

- Die vier Sozialpartnerverbände verfolgen die von ihnen geteilten längerfristigen Ziele der Wirtschafts- und Sozialpolitik nicht durch die Austragung offener Konflikte, sondern im Wege eines koordinierten Zusammenwirkens durch die Führung eines ständigen Dialogs auf der Suche nach Kompromissen. Sie bringen dabei gegenläufige soziale und wirtschaftliche Interessen zu einem angemessenen Ausgleich.
- Die Regelung der Arbeitsbeziehungen durch den Abschluss von Kollektivverträgen ist eine von den Sozialpartnerverbänden wahrgenommene Aufgabe. Kollektivverträge werden im Regelfall auf der Arbeitgeberseite durch Fachverbände, die zur Wirtschaftskammerorganisation gehören, und auf Arbeitnehmerseite durch den Österreichischen Gewerkschaftsbund verhandelt.
- In der Paritätischen Kommission, einer institutionalisierten Gesprächsebene zwischen den vier Sozialpartnern und der Bundesregierung, werden zu besonders gewichtigen Anlässen gemeinsame Maßnahmen und Strategien diskutiert und festgelegt.
- Im Wege des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen erarbeiten die Sozialpartner grundsätzliche Studien zu wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen. Sie stellen dabei Daten und Fakten außer Streit, tragen dadurch zur Versachlichung wirtschaftspolitischer Diskussionen bei und erstatten gemeinsame und einvernehmliche Empfehlungen.
- Durch von ihnen in Beiräte, Kommissionen und Organe entsendete Vertreter wirken die Sozialpartner an der staatlichen Verwaltung mit.

**Die Wirtschaftskammer Österreich  
als Teil der Wirtschaftskammerorganisation  
und als gesetzliche Interessenvertretung  
innerhalb der Sozialpartnerschaft**



#### IMPRESSUM

**Medieninhaber und Herausgeber:** Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien | <http://wko.at>

Um eine leichtere Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten, wurde im vorliegenden Folder auf die explizite geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Hierfür wurde als Vereinfachung, stellvertretend für beide Geschlechtsformen, jeweils die kürzere männliche Schreibweise angewandt.

## Die österreichische Wirtschaftskammerorganisation (WKO)

- Die durch Gesetz eingerichtete Wirtschaftskammerorganisation besteht aus autonomen Körperschaften:
  - der Bundeskammer (Wirtschaftskammer Österreich – WKÖ),
  - neun Landeskammern,
  - Fachverbänden und
  - Fachgruppen
- Alle Kammern und Fachorganisationen sind auf dem Prinzip der Selbstverwaltung basierende gesetzliche berufliche Vertretungen und Körperschaften öffentlichen Rechts.
- Die Körperschaften unterliegen zwar einer staatlichen Rechtsaufsicht und der Kontrolle durch den staatlichen Rechnungshof, sind aber in ihrer Finanzierung durch Umlagen ihrer Mitglieder, in der Wahrnehmung ihrer eigenen Aufgaben und in der Bildung ihres Willens durch demokratisch bestellte Funktionäre autonom und vom Staat unabhängig.
- Von Gesetzes wegen Mitglied (Pflichtmitgliedschaft) der Kammern und Fachorganisationen sind alle selbständigen Unternehmungen in den Bereichen des Gewerbes und Handwerks, der Industrie, des Handels, der Banken und Versicherungen, des Transports und Verkehrs, des Tourismus und der Freizeitwirtschaft sowie der Bereiche Information und Consulting.
- Die Kammern sind dazu berufen, die gemeinsamen, die Fachorganisationen die gemeinsamen fachlichen Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten.

- Das Gesetz verpflichtet die Kammern und Fachorganisationen dazu, einen Interessenausgleich durchzuführen. Sie müssen dabei die unterschiedlichen, einander zum Teil widerstreitenden Interessen ihrer Mitglieder klären, aufeinander abstimmen und das diesen Gemeinsame ermitteln. Ihnen obliegt es, im Auftreten nach außen eine einheitliche Position zu beziehen und mit einer Stimme zu sprechen.
- Die Kammern und Fachorganisationen werden daher nie für einen konkreten Auftraggeber oder ein Einzelunternehmen gegen Entgelt tätig. Sie dürfen keine Partikularinteressen vertreten, sondern haben ausschließlich das von ihnen in einem komplexen Prozess zu ermittelnde Gesamtinteresse der in ihnen zusammengeschlossenen Unternehmer zu repräsentieren.

## Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)

- Die WKÖ ist als für das gesamte österreichische Bundesgebiet zuständige Wirtschaftskammer die größte und umfassendste Selbstverwaltungskörperschaft innerhalb der Wirtschaftskammerorganisation.
- Die im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben der WKÖ, ihre Organe und deren Bestellung, ihre Struktur, ihre Finanzierung und der Kreis ihrer Mitglieder sind durch Gesetz geregelt und bestimmt.

- Die Organe der WKÖ werden alle fünf Jahre in freien und geheimen Wahlen demokratisch ermittelt.
- Die WKÖ vertritt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend die gemeinsamen Interessen ihrer mehr als 500.000 Mitglieder gegenüber dem Staat und der EU. Darüber hinaus bietet die WKÖ mit dem weltweiten Netz von rund 100 Außenwirtschafts-Centern ihren Mitgliedern umfassende Beratungs- und Serviceleistungen.
- In Wahrnehmung des ihr gesetzlich verbrieften Rechts begutachtet die WKÖ Gesetzes- und Verordnungsentwürfe.
- Die WKÖ bringt spezifischen Sachverstand in die staatliche Verwaltung ein, indem sie auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften Vertreter in behördliche Organe, in staatliche Ausschüsse, Beiräte und Kommissionen entsendet.

## Die Sozialpartnerschaft

- Als Sozialpartnerschaft wird die auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhende, weitgehend informelle und nicht gesetzlich geregelte Zusammenarbeit der vier großen Interessenverbände des Wirtschaftslebens sowohl untereinander als auch mit der Regierung bezeichnet.
- Sozialpartner sind der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB), die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), die Bundesarbeitskammer (BAK) und die Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ).